

## 25 Jahre erfolgreiche Arbeit der Konfliktkommissionen

**HORST HEINTZE, Mitglied des Zentralkomitees der SED,  
Mitglied des Präsidiums und Sekretär des Bundesvorstandes des FDGB**

Seit 25 Jahren leisten die Konfliktkommissionen in den Betrieben nach dem Willen der Arbeiterklasse einen bedeutenden Beitrag in unserem Lande zur kontinuierlichen Gestaltung der sozialistischen Rechtsordnung und zur Arbeit mit dem sozialistischen Recht. Ihre Entwicklung — begonnen im April 1953 im RAW „7. Oktober“ in Zwickau — nimmt in der Erfolgsbilanz des sozialistischen Rechts einen hervorragenden Platz ein.

Die 25 358 gesellschaftlichen Gerichte in den Betrieben mit ihren nunmehr 225 623 Mitgliedern sind ein Teil des starken Fundaments unseres sozialistischen Staates. Sie sind ein überzeugendes Beispiel dafür, wie sich die sozialistische Demokratie entwickelt und wie die sozialistische Arbeits- und Lebensweise immer spürbarer unseren sozialistischen Alltag prägt.

War die Ausarbeitung des neuen Arbeitsgesetzbuchs der DDR ein erneuter Beweis dafür, daß sozialistisches Recht nach dem Willen der Arbeiterklasse und mit ihrer Handschrift geschrieben wird, so beweisen vor allem die Konfliktkommissionen, daß dieses Recht auch durch die Arbeiterklasse erläutert, durchgesetzt und auf seine Einhaltung kontrolliert wird.

In allen Betrieben unserer Republik werden in diesen Tagen und Wochen Gewerkschaftsmitglieder geehrt, die sich durch vertrauensvolle, fleißige ehrenamtliche Rechtsarbeit um die Entwicklung der Konfliktkommissionen Verdienste erworben haben. Lang ist die Ehrenliste mit Namen verdienstvoller Kolleginnen und Kollegen, die das Vertrauen, das ihre Arbeitskollektive in sie gesetzt haben, durch vorbildliche Arbeit in diesen ehrenamtlich rechtssprechenden Organen immer aufs neue rechtfertigen.

Anerkennung verdienen viele Gewerkschaftsleitungen und -Vorstände, Richter und Staatsanwälte sowie Leiter von staatlichen Organen und Betrieben, die durch ihre aktive Hilfe und Unterstützung die erfolgreiche Geschichte der gesellschaftlichen Gerichte mitgeschrieben haben.

Besonderer Dank gilt dabei all jenen, die in den Konfliktkommissionen vom ersten Tage ihres Bestehens an mit viel Herz, Verstand und zunehmendem Rechtswissen dazu beitragen, daß die Einhaltung sozialistischer Gesetzlichkeit, bewußte Disziplin und die Einheit von Rechten und Pflichten immer mehr zum festen Bestandteil sozialistischen Arbeitens, Lernens und Lebens werden.

### *Lenins Lehren in der Tätigkeit der Konfliktkommissionen beachtet*

In den zweieinhalb Jahrzehnten ihrer Tätigkeit ließen sich die Konfliktkommissionen stets von den Lehren Lenins und den umfangreichen Rechtserfahrungen der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Länder leiten.

Lenin sah den Weg sozialistischer Gerichte vor allem in ihrer engen Verbindung und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Werktätigen. Er gab den Hinweis, nicht in erster Linie zu bestrafen und zu administrieren, sondern die bewußtseinsfördernde und erzieherische Rolle der Rechtsprechung ständig zu erhöhen. Dabei maß er dem konfliktvorbeugenden Einfluß sowie dem kompromißlosen Kampf gegen Rechtsverletzungen große Bedeutung zu.

Lenin gab den Rat, dafür zu sorgen, daß die Rechte der Werktätigen — ihre Rechtssicherheit und ihre Mitwirkung an der Gestaltung und Durchsetzung des sozialistischen Rechts — durch die Gewerkschaften gefördert und gewahrt werden. Er bezeichnete Ordnung, Sicherheit und

bewußte Disziplin als wesentliche Merkmale sozialistischer Produktion. Mit seiner Empfehlung, bewährte Vertreter der Arbeiterklasse für die Rechtsprechung zu qualifizieren und in den Betrieben Kameradschaftsgerichte zu bilden, sollte die Teilnahme der Arbeiterklasse an der Rechtsprechung verstärkt werden.

Immer nahmen bei den Hinweisen Lenins zur weiteren Verbesserung der Arbeit mit dem sozialistischen Recht die Aufgaben zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, der Schutz der Gesundheit, die umfassende Nutzung der sozialistischen Rechte im Produktionsprozeß, die freiwillige Einhaltung und Durchsetzung aller Pflichten sowie Rechtssicherheit und sozialistische Disziplin einen wichtigen Platz ein.

Als am 30. April 1953 die Verordnung über die Bildung von Kommissionen zur Beseitigung von Arbeitsstreitfällen (Konfliktkommissionen) in Kraft trat, enthielt sie in ihren Grundsätzen diese Leninschen Gedanken. Acht Jahre nach der Zerschlagung des Faschismus durch die ruhmreiche Sowjetarmee und dreieinhalb Jahre nach der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik hatten wir bereits eine erfolgreiche Wegstrecke bei der Gestaltung der sozialistischen Rechtsordnung in der DDR zurückgelegt. Für die weitere Entwicklung war es notwendig, die Arbeiterklasse und alle Werktätigen noch umfangreicher in die Rechtsprechung einzubeziehen. Es galt, die ehrenamtliche Rechtstätigkeit — gestützt auf die bereits vorhandenen Erfahrungen — zu verbreitern und zu vertiefen. Mit der Bildung von Konfliktkommissionen wurde dieser Abschnitt der weiteren Entwicklung sozialistischer Rechtsarbeit eingeleitet.

### *Die Konfliktkommissionen sind fester Bestandteil des sozialistischen Rechtssystems*

In der Sowjetunion arbeiteten seit langem Kommissionen zur Entscheidung von Arbeitskonflikten in den Betrieben. Nach 1945 waren ihre Erfahrungen mit die Grundlage, in den Betrieben der damaligen Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft Wismut Kameradschaftsgerichte zu bilden. Die praktischen Erkenntnisse, die diese rechtssprechenden Kollektive sammelten, wurden in den Rechtsvorschriften entsprechend unseren gesellschaftlichen Bedingungen aufgenommen.

Auf ihrer Grundlage wurden 1954 5 682 Konfliktkommissionen mit 45 456 Mitgliedern gewählt. Am Anfang waren zunächst ausschließlich Arbeitsrechtssachen Gegenstand ihrer Beratungen. 1954 gab es 8 384 Beratungen, 1973 — bei inzwischen erweiterter Zuständigkeit der Konfliktkommissionen — waren es 50 000, und gegenwärtig werden etwa 60 000 Beratungen im Jahr durchgeführt. Annähernd 60 Prozent davon befassen sich mit Arbeitsrechtssachen. Die Entscheidungen der Konfliktkommissionen haben ein hohes Niveau. Nur etwa 3,5 Prozent aller Beschlüsse werden durch staatliche Gerichte abgeändert oder aufgehoben. Das geschieht aber nicht formal, sondern wird durch Hinweise für die künftige einheitliche und richtige Rechtsanwendung unterstützt und hat damit positive Auswirkungen auf die künftige Tätigkeit der gesellschaftlichen Gerichte.

Heute können wir feststellen: Die Konfliktkommissionen sind als Teil des einheitlichen sozialistischen Rechtssystems zu einflußreichen, wichtigen Organen der Rechtsprechung herangewachsen. Gestützt auf ihre reichen Erfahrungen und Rechtskenntnisse leisten ihre Mitglieder